

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

2. Änderung des Bebauungsplanes SO 1 - der Stadt Geseke - Ausweisung einer Fläche für die Errichtung einer Boule-Anlage - erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 17.01.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die während der Beteiligung der Offenlegung eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen entsprechend dem beiliegenden Vorschlag durchzuführen.
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für die 2. Änderung des Bebauungsplanes SO 1 – der Stadt Geseke die erneute Offenlegung

Der Beschluss gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes SO 1 - der Stadt Geseke ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Osten der Stadt Geseke im Bereich des Gastronomie- und Hotelbetriebes „Feldschlösschen“.

Städtebauliches Ziel der Stadt Geseke ist es, auf einer Fläche von ca. 4.000 m² die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Boule-Anlage zu schaffen.

Darüber hinaus soll das Baufenster für die Errichtung einer Betriebsleiterwohnung um 10 m in Richtung Westen verschoben werden.

Die Offenlegung erfolgt in der Zeit vom **20.03.2019 bis 23.04.2019** einschl. bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 016, An der Abtei 1, 59590 Geseke, während der Dienststunden montags – freitags von 08:00 – 12:00 Uhr, montags, dienstags sowie donnerstags von 14:00 – 16:00 Uhr, durch Darlegung der Ziele und des Zwecks der Planung. Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch schriftlich zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Zusätzlich zu dem Planblatt, der Begründung und dem Umweltbericht sind folgende umweltbezogenen Informationen verfügbar.

Art	Schutzgut	Betroffenheit
Fachgutachten		
Entwurf des Umweltberichtes (B. Mestermann, Büro für Landschaftsplanung)	Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter	Aussagen und Auswirkungen der Planung zu den betroffenen Schutzgütern
Stellungnahmen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange		
Kreis Soest	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Mensch	Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten
Deutsche Bahn AG	Mensch	Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Die Planunterlagen können unter

https://www.geseke.de/01_aktuell/10_Bauleitplanverfahren/Bauleitplanverfahren.php

eingesehen werden

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben. Ein Normkontrollantrag nach §47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Geseke, den 12.03.2019

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgende Beschlüsse des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 17.01.2019 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt die während der Beteiligung der Offenlegung eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen entsprechend dem beiliegenden Vorschlag durchzuführen.
- II. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beschließt für die 2. Änderung des Bebauungsplanes SO 1 – der Stadt Geseke die erneute Offenlegung.

Geseke, den 12.03.2019

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister

Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW

Hiermit wird bestätigt,

- dass der Beschluss zur erneute Offenlegung für die 2. Änderung des Bebauungsplanes SO 1 - der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- dass in der Präambel diese zur öffentlichen Bekanntmachung vorbereitete Bekanntmachung für die erneute 2. Änderung des Bebauungsplanes SO 1 - der Stadt Geseke und der Offenlegung die Daten des Beschlusses des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Geseke eingesetzt und
- dass der Wortlaut der Beschluss zur Bekanntmachung der erneuten 2. Änderung des Bebauungsplanes SO 1 - der Stadt Geseke und zur Offenlegung mit dem Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 17.01.2019 übereinstimmt.

Geseke, den 12.03.2019

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister